



Gemeindeamt Kleblach-Lind

A-9753 LIND im Drautal

Telefon (0 47 68) 217

Telefax (0 47 68) 217-4

E-Mail: kleblach-lind@ktn.gde.at

Bezirk Spittal an der Drau /Kärnten

Zahl: 004-3 2/2021

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen bei der **öffentlichen Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Kleblach-Lind am **D o n n e r s t a g, den 15. April 2021**, um 19.00 Uhr, im Gemeindesaal Lind.

Anwesende:

Mitglieder des Gemeinderates

Bürgermeister Manfred Fleißner (Vorsitzender)	
Vizebürgermeister Andreas Guggenbichler	Helmut Guggenbichler
Vizebürgermeister Hermann Schluder	Andreas Wuggenig
Andreas Strauß	Peter Zauchner
Christian Wegscheider	MMag. Paul Amenitsch
Markus Steiner	Alfred Brunner
Stefanie Steiner-Raunegger	Martin Wegscheider
Ing. Michael Unterguggenberger	Eva Steiner, BEd

Zu TOP 2: GF Andreas Fleißner (FMB)

Schriftführerin: Anna Kohlmaier, BA MSc

Die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 35 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, unter Bekanntgabe nachstehender

T a g e s o r d n u n g

einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor.

1. Bestellung der Protokollunterfertiger.
2. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der FMB Fleißner Maschinenbau GmbH auf Kauf des Grundstückes 1764, KG 73403 Blaßnig, beim Gewerbegebiet in Leßnig.
3. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von
 - Frau Carmen Egger und Herrn Hans Peter Pscharzer sowie
 - Frau Sandra Lenzauf Kauf des Baugrundstückes Nr. 159/1, KG 73403 Blaßnig in Kleblach.
4. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von

- Herrn Günther Maier sowie

- Frau Tanja Puttke

auf Kauf des Baugrundstückes Nr. 672/6, KG 73409 Lind beim Baulandmodell in Lind.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau gemäß § 42 Kärntner Abfallwirtschaftsordnung.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Namhaftmachung der Personen für
 - a.) die Mitgliederversammlung (2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder)
 - b.) den Vorstand (Mitglied und Ersatzmitglied)
 - c.) die Schlichtungsstelle (Vorschlag einer Person)
 - d.) Rechnungsprüfer und Ersatzmitglieddes Wasserverbandes Lurnfeld – Reißbeck.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission gemäß § 11 Kärntner Ortbildpflegegesetz 1990.
8. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission gemäß den Bestimmungen des § 11 Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002.
9. Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates in den Abwasserverband Sportberg Goldeck, gemäß § 7 der Satzungen des Abwasserverbandes Sportberg Goldeck.
10. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und fragt, ob jemand etwas gegen die Tagesordnung einzuwenden hat. Kein Einwand.

Zu Punkt 1.) Bestellung der Protokollunterfertiger.

Als Protokollunterfertiger gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO werden die Mitglieder des Gemeinderates

Peter Zauchner und

Eva Steiner, BEd

bestellt.

Zu Punkt 2.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der FMB Fleißner Maschinenbau GmbH auf Kauf des Grundstückes 1764, KG 73403 Blaßnig, beim Gewerbegebiet in Leßnig.

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Andreas Fleißner, Geschäftsführer der FMB Fleißner Maschinenbau GmbH aus 9800 Spittal/Drau, mit Schreiben vom 08.03.2021 sein Interesse am Erwerb des Gewerbegrundstückes 1764, KG 73403 Blaßnig, beim Gewerbegebiet in Leßnig

im Ausmaß von 6.212 m² bekannt gegeben hat. Käufer des Grundstückes wäre die Fleißner GmbH aus 9751 Sachsenburg (50 % Gesellschafter der FMB) als Beteiligungs- und Betriebsanlagengesellschaft.

Dazu begrüßt der Bürgermeister den Geschäftsführer der FMB, welcher die Firma vorstellt und das Vorhaben der Ansiedlung im Gewerbepark Leßnig erläutert.

Das Maschinenbau-Unternehmen FMB plant, projiziert, produziert und handelt mit Maschinen und Anlagen für die Zerkleinerung, Förderung und Aufbereitung in der Holzindustrie und im Recyclingbereich. Es ist geplant, beim Gewerbegebiet in Leßnig eine Produktionshalle zu errichten und mit etwa 20-25 MitarbeiterInnen (langfristig) das Unternehmen anzusiedeln.

Das Grundstück 1764, KG Blaßnig ist im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kleblach-Lind als „*Bauland - Gewerbegebiet - Vorbehaltsfläche - nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG*“ gewidmet. Die Grundstücke sind voll aufgeschlossen. Die Zufahrt erfolgt ausgehend von der B 100 – Drautal Straße über die bestehende, bereits teilasphaltierte Gewerbestraße (Grundstück Nr. 1657/3, KG Blaßnig, öffentliches Gut). Ein Wasser- und Kanalanschluss sowie ein LWL-Anschluss sind am Grundstück vorhanden.

Die Verkaufskonditionen für die Gewerbegrundstücke beim Gewerbegebiet in Leßnig wurden in der GR-Sitzung am 02.12.2016 festgelegt.

Herr Andreas Fleißner möchte weiters auch das Grundstück 1763, KG 73403 Blaßnig, von Herrn Erhard Egger kaufen, mit welchem er bereits Vorgespräche geführt hat. Die Gemeinde hat hinsichtlich des Grundstückes von Herrn Egger ein im Grundbuch eingetragenes Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht.

Mit der Vertragserstellung soll der Notar Mag. Dr. Josef Trampitsch beauftragt werden.

Einem direkten Verkauf des Grundstückes 1763, KG 73403 Blaßnig, von Herrn Erhard Egger an die Fleißner GmbH wird seitens der Gemeinde unter Einhaltung der festgelegten und derzeit geltenden Verkaufskonditionen zugestimmt.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird der Verkauf des Gewerbegrundstückes 1764, KG 73403 Blaßnig, beim Gewerbegebiet in Leßnig im Ausmaß von 6.212 m² an die Fleißner GmbH aus 9751 Sachsenburg um den Kaufpreis von € 20,-- pro Quadratmeter zu den am 02.12.2016 festgelegten Verkaufskonditionen beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 3.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von

- Frau Carmen Egger und Herrn Hans Peter Pscharzer sowie

- Frau Sandra Lenz

auf Kauf des Baugrundstückes Nr. 159/1, KG 73403 Blaßnig in Kleblach.

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Raiffeisen Immobilien Kärnten GmbH am 12.01.2021 ein Kaufanbot für den Verkauf des Grundstückes 159/1, KG 73403 Blaßnig, im

Ausmaß von 950 m² an Frau Carmen Egger aus 9871 Seeboden und Herrn Hans Peter Pscharzer aus 9772 Dellach/Drau übermittelt wurde.

Ebenso wurde von der Raiffeisen Immobilien Kärnten GmbH am 13.01.2021 ein Kaufanbot für den Verkauf des ggst. Grundstückes an Frau Sandra Lenz aus 9753 Lind/Drau übermittelt.

Das Grundstück 159/1, KG Blaßnig ist als Bauland - Dorfgebiet gewidmet und hat ein Gesamtausmaß von 950 m². Die Zufahrt erfolgt ausgehend von der Landesstraße L 14b über das Grundstück 158, KG Blaßnig. Ein Wasser- und Kanalanschluss ist am Grundstück vorhanden.

Da das Kaufsuchen von Frau Carmen Egger und Herrn Hans Peter Pscharzer vor dem Kaufsuchen von Frau Sandra Lenz eingelangt ist, soll das ggst. Grundstück an Frau Carmen Egger und Herrn Hans Peter Pscharzer verkauft werden.

Folgende Kaufbedingungen werden festgelegt:

Als Kaufpreis wird ein Quadratmeterpreis von € 32,-- festgelegt. Die Hälfte des Kaufpreises ist vom Käufer bei der Vertragsunterfertigung zur Zahlung fällig. Der Rest nach grundbücherlicher Durchführung.

Sämtliche Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung hat der Käufer zu tragen.

Der Gemeinde ist im Fall der nicht ordnungsgemäßen Bebauung innerhalb von 5 Jahren ein Wiederkaufsrecht zum gegenständlichen Kaufpreis einzuräumen. Eine Indexsteigerung ist nicht vorgesehen. Diese Dienstbarkeitseinräumung ist grundbücherlich sicherzustellen. In besonders begründeten Fällen kann auf Antrag des Eigentümers die Frist einmalig um 2 Jahre verlängert werden. Die ordnungsgemäße Bebauung innerhalb von 5 Jahren soll zusätzlich durch eine Bebauungsverpflichtung mit einer Kautions-/Bankgarantie-/Sparbuch (20 % des Verkehrswertes) sichergestellt werden.

Mit der Vertragserstellung soll der Notar Mag. Dr. Josef Trampitsch beauftragt werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird der Verkauf des Grundstückes 159/1, KG 73403 Blaßnig in Kleblach im Ausmaß von 950 m² an Frau Carmen Egger und Herrn Hans Peter Pscharzer um den Kaufpreis von € 32,-- pro Quadratmeter, zu den oben genannten Bedingungen beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

**Zu Punkt 4.) Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von
- Herrn Günther Maier sowie
- Frau Tanja Puttke
auf Kauf des Baugrundstückes Nr. 672/6, KG 73409 Lind beim Baulandmodell in Lind.**

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Raiffeisen Immobilien Kärnten GmbH am 10.02.2021 ein Kaufanbot für den Verkauf des Grundstückes 672/6, KG 73409 Lind, beim

Baulandmodell Lind im Ausmaß von 664 m² an Herrn Günther Maier aus 9872 Millstatt übermittelt wurde.

Ebenso wurde von der Raiffeisen Immobilien Kärnten GmbH am 19.02.2021 ein Kaufanbot für den Verkauf des ggst. Grundstückes an Frau Tanja Puttke aus München/Deutschland übermittelt.

Herr Günther Maier hat jedoch am 13.04.2021 mitgeteilt, dass er sein Kaufansuchen zurückzieht. Aus diesem Grund soll das ggst. Grundstück an Frau Tanja Puttke verkauft werden.

Das Grundstück 672/6 KG Lind ist als Bauland-Wohngebiet gewidmet und hat ein Gesamtausmaß von 664 m². Die Zufahrt erfolgt über das GSt. 672/4, KG 73409 Lind (öffentliches Gut). Ein Wasser-, Kanal- und LWL-Anschluss ist auf dem Grundstück vorhanden.

Die Verkaufskonditionen für die Baugrundstücke beim Baulandmodell wurden in der Sitzung des Gemeinderates am 31.10.2018 festgelegt.

Mit der Vertragserstellung soll der Notar Mag. Dr. Josef Trampitsch beauftragt werden.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird der Verkauf des Grundstückes 672/6, KG 73409 Lind beim Baulandmodell in Lind im Ausmaß von 664 m² an Frau Tanja Puttke um den Kaufpreis von € 32,-- pro Quadratmeter zu den am 31.10.2018 festgelegten Verkaufskonditionen beschlossen.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal/Drau gemäß § 42 Kärntner Abfallwirtschaftsordnung.

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß § 42 Abs. 1 der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 (K-AWO), LGBl. Nr. 17/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 83/2020, in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes über Beschluss des Gemeinderates der verbandsangehörigen Gemeinden der Bürgermeister oder jeweils ein anderes Mitglied des Gemeinderates sowie ein Ersatzmitglied zu entsenden ist.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird einstimmig beschlossen

**Bgm. Manfred Fleißner als Mitglied und
GR MMag. Paul Amenitsch als Ersatzmitglied**

in den Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes Spittal an der Drau zu entsenden.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 6.) Beratung und Beschlussfassung über die Namhaftmachung der Personen für

- a.) die Mitgliederversammlung (2 Mitglieder und 2 Ersatzmitglieder)**
- b.) den Vorstand (Mitglied und Ersatzmitglied)**
- c.) die Schlichtungsstelle (Vorschlag einer Person)**
- d.) Rechnungsprüfer und Ersatzmitglied**

des Wasserverbandes Lurnfeld – Reißbeck.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Wasserverband Lurnfeld – Reißbeck mit Schreiben vom 01.03.2021 der Gemeinde mitteilte, dass die Organe des Wasserverband Lurnfeld – Reißbeck neu zu bestellen sind.

Gemäß § 8 der Satzungen haben die Mitgliedsgemeinden die Personen für die **Mitgliederversammlung** namhaft zu machen. Die Mitglieder werden in der Mitgliederversammlung entsprechend der nach dem Verhältnis der Einwohnerwerte auf sie entfallenen Stimmen vertreten. Auf die Gemeinde Kleblach-Lind entfallen zwei Mitglieder (und zwei Ersatzmitglieder).

Gemäß § 10 der Satzungen besteht der **Vorstand** aus sieben Mitgliedern. Jede Mitgliedsgemeinde entsendet ein Mitglied in den Vorstand und nominiert ein Ersatzmitglied.

Gemäß § 14 der Satzungen sind von den Mitgliedsgemeinden je ein **Rechnungsprüfer** sowie ein Ersatzmitglied namhaft zu machen.

Der **Schlichtungsstelle** obliegt es, Streitigkeiten aus dem Verbandsverhältnis gütlich beizulegen oder in den Fällen des § 97 Abs. 2 WRG 1959 zu entscheiden. Gemäß § 13 Abs. 2 der Satzungen besteht die Schlichtungsstelle aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, welche nicht dem Kreis der Vorstandsmitglieder (bzw. deren Ersatz) angehören dürfen. Die Bestellung erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Jede Mitgliedsgemeinde hat eine Person als Vorschlag zur Besetzung der Schlichtungsstelle zu nennen.

Von der Gemeinde Kleblach-Lind werden in die einzelnen Gremien des Wasserverbandes Lurnfeld – Reißbeck nachstehende Mitglieder namhaft gemacht:

Mitgliederversammlung	Mitglied: Bürgermeister Manfred Fleißner Ersatzmitglied: GR Andreas Strauß Mitglied: Vizebürgermeister Andreas Guggenbichler Ersatzmitglied: GR Christian Wegscheider
Vorstand	Mitglied: Bürgermeister Manfred Fleißner Ersatzmitglied: Vizebgm. Andreas Guggenbichler
Schlichtungsstelle (Vorschlag)	Mitglied: GR MMag. Paul Amenitsch
Rechnungsprüfer	Mitglied: GR MMag. Paul Amenitsch Ersatzmitglied: GR Markus Steiner

Die Entsendung der vorstehenden Mitglieder in die oben angeführten Funktionen wird über Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Ortsbildpflegekommission gemäß § 11 Ortsbildpflegegesetz 1990.

Der Bürgermeister trägt die Bestimmungen des § 11 des Kärntner Ortsbildpflegegesetzes 1990 (K-OBG), LGBl. Nr. 32/1990, vor.

Bei jeder Bezirkshauptmannschaft ist eine Ortsbildpflegekommission einzurichten. Jede Gemeinde hat aus dem Kreis der Personen, die mit den Fragen der Ortsbildpflege in der Gemeinde besonders vertraut sind, auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates ein nicht ständiges Mitglied und Ersatzmitglied zu bestellen.

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird folgendes Mitglied bzw. Ersatzmitglied in die Ortsbildpflegekommission bestellt:

Mitglied: Bmst. DI (FH) Albin Assinger, Leßnig Nr. 11, 9753 Lind/Drau

Ersatzmitglied: DI (FH) Johann Mosser, 9753 Lind/Drau Nr. 206

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Mitgliedes und Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrskommission gemäß den Bestimmungen des § 11 Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002.

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß § 11 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 – K-GVG, LGBl. Nr. 9/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 104/2020 bei jeder Bezirksverwaltungsbehörde für den Bereich des politischen Bezirkes (der Stadt mit eigenem Statut) eine Grundverkehrskommission einzurichten ist.

Nach § 11 Abs. 2 besteht die Grundverkehrskommission aus:

- a) einem von der Landesregierung zu ernennenden rechtskundigen Landesbediensteten (rechtskundigen Bediensteten der Stadt mit eigenem Statut) als Vorsitzendem;
- b) je einem von der Landesregierung zu bestellenden fachkundigen Mitglied auf den Gebieten der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft;
- c) einem von der Landwirtschaftskammer zu bestellenden fachkundigen Mitglied auf dem Gebiet der Landwirtschaft und
- d) einem Vertreter jener Gemeinde, in der das Grundstück oder dessen größerer Teil gelegen ist.

Für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates ist für die bei der Bezirksverwaltungsbehörde einzurichtende Grundverkehrskommission von jeder Gemeinde ein Mitglied und ein Ersatzmitglied zu bestellen. Dieses Mitglied (Ersatzmitglied) muss ein in Kärnten selbständig erwerbstätiger Landwirt sein. Mangels näherer Determinierung kommen dabei Voll-, Zu- oder Nebenerwerbslandwirte in Betracht. Zum Mitglied (Ersatzmitglied) darf nur bestellt werden, wer in den Kärntner Landtag wählbar ist.

Von der Gemeinde Kleblach-Lind werden über Antrag des Gemeindevorstandes

Vzbgm. Hermann Schluder, Landwirt, Lind Nr. 35, 9753 Lind/Drau, **als Mitglied** und

GV Alfred Brunner, Landwirt, Lengholz Nr. 4, 9753 Lind/Drau, **als Ersatzmitglied**
für die Grundverkehrskommission bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau bestellt.
Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 9.) Beratung und Beschlussfassung über die Entsendung von Mitgliedern des Gemeinderates in den Abwasserverband Sportberg Goldeck, gemäß § 7 der Satzungen des Abwasserverbandes Sportberg Goldeck.

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß § 7 der Satzungen des Abwasserverbandes Sportberg Goldeck die Funktionsperiode der Organe mit der Abberufung durch die zuständige Gemeinde bzw. dem betroffenen Unternehmen endet, wobei im Amt befindliche Organe bis zur Wahl der neuen Organe ihre Funktion auszuüben haben. Der Abwasserverband Sportberg Goldeck hat mit Schreiben vom 12.03.2021 um die Nominierung von Personen für die Gremien ersucht. In die Gremien des Abwasserverbandes Sportberg Goldeck sind laut Satzungen folgende Personen zu entsenden.

Gemäß § 8 der Satzungen haben die Mitglieder zwei Vertreter (und 2 Ersatzmitglieder) für die **Mitgliederversammlung** zu entsenden. Die Mitglieder werden in der Mitgliederversammlung entsprechend der nach dem Verhältnis der Bewertungseinheiten auf sie entfallenden Stimmen vertreten.

Gemäß § 10 der Satzungen besteht der **Vorstand** aus 5 Mitgliedern. Für jedes Mitglied ist ein Vertreter (und ein Ersatzmitglied) in den Vorstand zu wählen.

Gemäß § 14 der Satzungen sind für den Verband zwei **Rechnungsprüfer** sowie zwei Ersatzmitglieder zu bestellen. Die Rechnungsprüfer dürfen nicht dem Kreis der Vorstandsmitglieder angehören. Jedes Verbandsmitglied schlägt 1 Person für die Entsendung als Rechnungsprüfer vor. Die Mitgliederversammlung wählt aus diesem Kreis die beiden Rechnungsprüfer sowie die beiden Ersatzmitglieder.

Gemäß § 13 Abs. 2 der Satzungen ist eine **Schlichtungsstelle** einzurichten. Diese besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, welche nicht dem Kreis der Vorstandsmitglieder angehören dürfen. Jedes Verbandsmitglied schlägt 1 Person für die Entsendung in die Schlichtungsstelle vor. Die Mitgliederversammlung wählt aus diesem Kreis den Vorsitzenden und die beiden Beisitzer. Der Schlichtungsstelle obliegt es, Streitigkeiten aus dem Verbandsverhältnis gütlich beizulegen oder in den Fällen des § 97 Abs. 2 WRG 1959 zu entscheiden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 14.04.2021 wurde vorgeschlagen, nachstehend angeführte Mitglieder in die einzelnen Gremien des Abwasserverbandes Sportberg Goldeck zu entsenden:

Mitgliederversammlung	Mitglied: Bgm. Manfred Fleißner Ersatzmitglied: GR Andreas Strauß Mitglied: Vizebgm. Andreas Guggenbichler Ersatzmitglied: GR Christian Wegscheider
-----------------------	--

Vorstand	Mitglied: Bgm. Manfred Fleißner Ersatzmitglied: Vizebgm. Andreas Guggenbichler
Vorschlag Rechnungsprüfer	GR MMag. Paul Amenitsch
Vorschlag Schlichtungsstelle	GR MMag. Paul Amenitsch

Über Antrag des Gemeindevorstandes wird beschlossen, vorstehend angeführte Organe in die einzelnen Gremien des Abwasserverbandes Sportberg Goldeck zu entsenden.

Einstimmiger Beschluss.

Zu Punkt 10.) Berichte des Bürgermeisters

Zeitschrift „Unsere Gemeinden“

Der Bürgermeister informiert über die Zeitschrift „Unsere Gemeinden“ des Gemeindebundes. Seitens des Gemeindebundes wurde angefragt, welche Mandatare die Zeitschrift in der neuen GR-Periode beziehen möchten. Die Kosten pro Abo belaufen sich auf € 17,50 jährlich.

SV Union Lind

Der SV Union Lind plant den Ankauf eines eigenen Mähgerätes/Rasentraktors und hat bzgl. einer Förderung bei der Gemeinde angefragt. Die Kosten für die Mäharbeiten bei der Gemeinde belaufen sich derzeit auf rund € 15.000,-- jährlich (Mai-Oktober, 9 h/Woche, rd. € 70,--/h). Dieser Tagesordnungspunkt soll in einer der nächsten GR-Sitzungen behandelt werden. Vorgeschlagen wird, das Mähgerät im Herbst zu bestellen mit Zahlung im Jahr 2022. Die Förderung soll im Rahmen einer Fördervereinbarung an den SV Union Lind gegeben werden.

Abstellplatz Radlberg

Der Abstellplatz im Bereich des Radlberger Almweges wurde wie berichtet fertig gestellt. Die Kosten für die Gemeinde werden sich auf ca. € 2.000,-- belaufen.

Geschieberäumung Lengholz + Stottenbach

Am 12.04.2021 wurde der Geschiebefang des Lengholzer Baches geräumt. Ebenso wurde am 13.04.2021 mit der Geschieberäumung im Bereich des Stottenbaches durch die Wildbach- und Lawinenverbauung begonnen.

Straßensanierung Gemeindestraße „Hauszufahrt Mußnig“

Der Bürgermeister berichtet, dass am 06.04.2021 mit der Sanierung der Gemeindestraße „Hauszufahrt Mußnig“ in Kleblach begonnen wurde. Wie beschlossen sollen auch die Schäden am Blaßniger Weg mitsaniert werden. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich bis 28.05.2021 andauern.

Saisonarbeiter 2021

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund einer besonderen Fördermöglichkeit im Jahr 2021 zwei SaisonarbeiterInnen bei der Gemeinde aufgenommen werden können. Seit April 2021 ist Frau Sabrina Preißl als Saisonarbeiterin im Außendienst tätig. Im Mai 2021 wird Jürgen Nattrodt als Saisonarbeiter aufgenommen.

Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Vorgelesen, genehmigt und gefertigt.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Bürgermeister Manfred Fleißner

Mitglied des GR Peter Zauchner.....

Mitglied des GR Eva Steiner, BEd

Schriftführerin Anna Kohlmaier, BA MSc